

Norman Best, MA  
Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster  
*Universität Gießen*

# **Ländersozialberichte in Deutschland – Entstehung, Aufbau, Schlussfolgerungen**

Expertise

**für den Landesverband der Arbeiterwohlfahrt  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Gießen, den 27. August 2016

## Inhalt

1. Aufgabenstellung
2. Sozialberichterstattung seit Beginn der 1980er Jahre
3. Übersicht über Ländersozialberichte
4. Schwerpunktmäßige Charakteristika der Ländersozialberichte
5. Empfehlungen für eine Ländersozialberichterstattung in Mecklenburg–Vorpommern

### Anhang:

Inhaltliche Zusammenfassungen der vorliegenden Sozialberichte der Bundesländer

# 1. Aufgabenstellung

Der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat um eine Expertise gebeten, die einen Überblick über die Sozialberichterstattung bzw. die Berichterstattung zu Armut und Reichtum in den Bundesländern bietet. Dabei sollen sowohl die Periodizität wie die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen herausgestellt werden. Ziel ist es, bei der Landesregierung zu erreichen, dass sich diese in der kommenden Legislaturperiode ebenfalls dazu entschließen kann, eine kontinuierliche Landessozialberichterstattung zu initiieren.

Im Wesentlichen geht es also darum, einerseits Verallgemeinerbares aus den vorliegenden Landessozialberichten herauszustellen, zugleich aber am Beispiel einzelner Berichte aufzuzeigen, wieweit darin Spezifika der einzelnen Bundesländer zum Ausdruck kommen und inwieweit dieses Vorgehen auch auf ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden kann. Dabei rückt insbesondere die Frage in den Vordergrund, wie in anderen Bundesländern die unterschiedlichen Entwicklungen etwa zwischen städtischen und ländlichen Regionen erfasst werden. Zugleich soll untersucht werden, welche Schlussfolgerungen sich daraus gerade für einen Flächenstaat wie Mecklenburg-Vorpommern und angesichts der dortigen demografischen Entwicklungen ergeben.

Zugleich will der Landesverband wissen, ob und inwieweit die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in die Erstellung bzw. Bewertung der jeweiligen Berichte eingebunden sind. Ein möglicher Sozialbericht für Mecklenburg-Vorpommern müsste also auch prüfen, wie die bestehende Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege derzeit praktiziert wird und wie sich Möglichkeiten der Verbesserung ergeben.

Dabei kann die AWO mit dem in ihrem Auftrag erstellten Bericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ auf eigene Expertise verweisen.<sup>1</sup> Dieser Bericht stellt eine solide Grundlage für die weitere Sozialberichterstattung in diesem Bundesland dar. Besonders hervorzuheben sind die dabei verwendeten qualitativen Interviews und die sozio-geografische Herangehensweise.

Sozialberichte sind immer Momentaufnahmen, abhängig von der Auftragsstellung, dem Zeithorizont und allgemeinen soziodemografischen wie sozioökonomischen Rahmenbedingungen. Von daher sind die Möglichkeiten einer Übertragbarkeit stets begrenzt. Letztlich aber geht es um die Frage, ob und wie gebündelte Aussagen zu sozialen Problemlagen, zu politischen Handlungsansätzen und zum Ineinandergreifen unterschiedlicher Akteure im politischen wie im sozialen Raum einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung leisten können bzw. sollen und welchen Stellenwert Politik und soziale Interessenträger dem beimessen. Expertise ist folglich Vor- und Nachbereitung, nicht aber politisches Handeln freier und/oder öffentlicher Handlungsträger selbst.

---

<sup>1</sup> AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2015

## 2. Sozialberichterstattung seit Beginn der 1980er Jahre

Ende der 1970er Jahre schnellten in der damaligen Bundesrepublik Deutschland die Arbeitslosenzahlen und zugleich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe nach oben. Da ein Großteil der zusätzlichen Kosten bei Kommunen landete, begannen erste Kommunen sehr früh, sog. Armutsberichte zu erstellen. Diese waren insgesamt mehr Sozialhilfeberichte bzw. Arbeitslosenberichte. Dem schlossen sich sehr bald auch zivile Träger an, so etwa kirchliche Einrichtungen, einzelne Wohlfahrtsverbände (teils auch im Verbund), örtliche Gewerkschaftseinrichtungen u.a.m. In Frankfurt bildete sich eine Gruppe aus Wissenschaftlern bzw. Wissenschaftlerinnen und Praktikern bzw. Praktikerinnen, die gemeinsam fachpolitische Stellungnahmen zum Thema Armut, Armutsverwaltung und Armutsbewältigung herausgaben. Aus dieser Gruppe entstand auch eine erste größere Publikation zum Thema.<sup>2</sup> Ein Team um Walter Hanesch erstellte dann 1994 einen ersten nationalen Armutsbericht – in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem DGB. Erst im Jahr 2001 folgte dann der 1. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Parallel dazu begannen einzelne Bundesländer mit regionalen Berichten.

Auf Grund der Vielfalt der Akteure und der politischen Handlungsebenen haben sich Inhalte und Form der Sozialberichterstattung sehr stark ausdifferenziert.<sup>3</sup> Im Kern kam es zu folgenden Ausprägungen – zeitlich aufeinanderfolgend, aber auch parallel zueinander:

- Rein quantitative Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug
- Analyse der vorhandenen materiellen Ressource Einkommen
- Ausweitung des Ressourcenansatzes durch genauere Analysen von Einkommen und Vermögen einerseits, Niedrigeinkommen und Schulden andererseits
- Verknüpfung von Armut und Reichtum
- Versuche, den Ressourcenansatz mit dem Lebenslageansatz zu verknüpfen durch Einbeziehung der Dimensionen Wohnen, Gesundheit und Bildung, aber auch soziale und politische Teilhabe
- Überprüfung der Versorgungsstrukturen auf kommunaler Ebene für Menschen in Armut, Erfassen der Verwaltungspraxis
- Politik und Armut: Politikfolgenabschätzung
- Einbeziehen der Freien Träger, die mit Unterversorgungstatbeständen befasst sind (erstmalig: Armutsbericht der Stadt Stuttgart)
- Untersuchung der Wahrnehmungs- und Bearbeitungsformen innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege (erstmalig: Caritas)

---

<sup>2</sup> Diether Döring, Walter Hanesch, Ernst-Ulrich Huster: Armut im Wohlstand, Frankfurt am Main 1990

<sup>3</sup> Einen Überblick über die Entwicklung des Armutsdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland siehe: Ernst-Ulrich Huster: Armut und Reichtum – Öffentliche Wahrnehmung und wissenschaftliche Analyse 1945 bis heute, in: Siegfried Frech und Olaf Groh-Samberg (Hrsg.): Armut in Wohlstandsgesellschaften, Schwalbach/TS 2014, S., 35 - 56

- Analytischer Zugang zu einzelnen Problemgruppen
- Zuspitzung des besonderen Schwerpunktes Kinderarmut (hier insbesondere Langfrist-Studie der AWO/ISS)
- Periodisierung von Sozialberichten
- Verknüpfung von Sozialberichterstattung und Entfaltung konkreter Handlungsansätze (vor allem NRW)
- Ausweitung der theoretischen Ansätze über den Lebenslagenansatz hinaus etwa auf den Ansatz der Multidimensionalität (ausgeprägt im Rahmen der 3 Armutsprogramme der Europäischen Union), auf den konflikttheoretischen Ansatz von Pierre F. Bourdieu, den Rational-Choice-Ansatz von Hartmut Esser und den von Raymond Boudon u.a.m.
- Blick auf die europäische Armutslandschaft und die Armutsentwicklung in anderen Mitgliedstaaten der EU
- Übernahme von Ansätzen der internationalen Armutsforschung

Dieses ist keine vollständige Aufzählung, da manche dieser Ansätze in Kombination mit anderen genutzt wurden, sich Zwischenformen entwickelten und Grundlage für weitere Ausprägungen waren und sind. Dabei bringt der jeweilige Zugang bzw. Ansatz der Sozialberichterstattung zugleich das spezifische Interesse des Auftraggebers bzw. des Adressaten zum Ausdruck. Dieses alles belegt: Es gibt nicht die ‚eine‘ Sozialberichterstattung, sondern es gibt viele Ansätze und Formen der sozialen Bestandsaufnahme – für die Politik, für die Zivilgesellschaft und für die Betroffenen selbst.

### 3. Übersicht über Ländersozialberichte

Bundesland	Bisherige Berichterstattung	Umfang des aktuellen Berichts	Erstellt von	Gliederung (Teile)	Stellungnahme der Politik/	Andere Beteiligte / Einbindung sozialer Träger
Baden-Württemberg	2015	894 Seiten	Statist. Landesamt BW Mitglieder des Landesbeirats für Armut und Prävention	Teil A: wiss. Analyse (Armut, Reichtum, soziale Rahmendaten, Schwerpunkt: Kinderarmut, Benachteiligung von Jugendlichen) Expertise Abschnitt. Teil B: Beiträge der Mitglieder des Landesbeirates Teil C: Stellungnahme der Landesregierung	Teil C: Stellungnahme der Landesregierung, Ableitung von Handlungsbedarf	Landesbeirat für Armut und Prävention, zwei eigenständige Beiträge des Landesbeirates, insbesondere in Teil B: Stellungnahme von Fachverbänden, kommunalen Spitzenverbänden u.a.m. zu Problemlagen und Entwicklung von konkreten politischen Wünschen
Bayern	1999, 2009, 2012	480 Seiten	INIFES, IFB, empirica, GP-Forschungsgruppe, TNS Infratest, Universität Würzburg, ISB Bayern	A: Soziale Lage in Bayern 1: Rahmenbedingungen 2: Familie 3: Kinder und Jugendliche 4: Erwerbstätige und Arbeitslose 5: Ältere Menschen 6: Pflegebedürftige 7: Frauen 8: Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern 9: Migranten 10: Menschen mit Behinderung 11: Wohnen B: Situationsanalyse 1. Rahmenbedingungen 2: Einkommens- und Vermögensentwick-	Keine explizite. Am Ende der einzelnen Kapitel werden allerdings Forderungen/Maßnahmen aufgeführt, die zur Behebung der aufgezeigten Fehlentwicklungen beitragen sollen.	keine

				<p>lung  3: Wohnen  4. Familie  5. Kinder und Jugendliche  6. Erwerbstätige und Arbeitslose  7. Lebenslage älterer Menschen  8. Pflegebedürftige  9. Frauen  10. Migranten  11. Soziale Teilhabe  12. Sozialer Wandel in Bayern</p>		
Berlin/Brandenburg	2011,2013, 2015	98 Seiten	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	<p>A1a: Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab  A1b: Armutsgefährdungsquoten im Bundesmaßstab  A2: Armutsquoten im Landesmaßstab  A3: Quoten strenger Armut im Landesmaßstab  A4: Bevölkerungsanteil mit niedrigem Äquivalenzeinkommen  A5: Armutsschwellen im Landesmaßstab  B1: Relative Armutsgefährdungslücke  B2: Einkommen Älterer  B3: Einkommen Älterer im Verhältnis  B4: Gini-Koeffizient  B5: S80/S20-Quote  B6: Reichtumsquoten im Landesmaßstab  B7: Reichtumsschwellen im Landesmaßstab</p>	keine	keine
Bremen	2009, 2015	401 Seiten	Institut für Arbeit, Soziales, Ju-	<p>Teil 1: Armut und Reichtum in Bremen  Teil 2: Soziale Teilhabe nach Lebenslagen  Teil 3: Auswirkungen von Armut auf sozi-</p>	Umfassende Reflexion und Stellungnahme der Landesregierung	keine

			gend, Frauen und Sport, IAW Bremen, Arbeitnehmerkammer Bremen	ale Gruppen Teil 4: Armut und Reichtum in Stadtteilen, Ortsteilen und Quartieren Teil 5: Zusammenfassung und Ausblick	sowie Forderungen an den Bund in Teil 5	
Hamburg	2014	487 Seiten	Otto-Blume-Institut, IAB, INIFES	Teil 1: Familien und Senioren in Hamburg Teil 2: Familien und Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB-II Teil 3: Erwerbsbeteiligung und Bedürftigkeit älterer Erwerbspersonen Teil 4: Seniorinnen und Senioren in Hamburg Teil 5: Sozialbericht Hamburg	keine	In Teil 5 werden die sozialen Entwicklungen aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. dargestellt, kritisch analysiert und reflektiert.
Hessen	2012	511 Seiten	Forschungsgruppe INIFES, IWAK, ISS e.V., FaMa, GP Forschungsgruppe	Teil I: Sozioökonomische Rahmendaten Teil II: Wohlfahrtsdimensionen Teil III: Lebenslagen ausgewählter Bevölkerungsgruppen	Dem jeweiligen Fachkapitel wird ein politischer Kommentar der Landesregierung vorangestellt	Beirat, aber ohne eigenen Berichtsanteil
Mecklenburg-Vorpommern	1996/97 1996/99  2001	   96 Seiten	Universität Rostock/FH Neubrandenburg  Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-	1. Lage Alleinerziehender und kinderreicher Familien 2. Lage Langzeitarbeitsloser und arbeitsloser Behinderter  3. Lebensverhältnisse der 10 – 14-Jährigen	keine	Bei 4. Einbeziehung in wissenschaftliche Befragungen, aber kein eigenständiger Teil  Der Landesverband der AWO hat im Jahr 2015 einen eigenen Forschungsbericht vorgelegt: „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“.



	2015	203	Brandenburg e.V.  Zentrum Sozialforschung Halle e.V.	4. Situation der Pflegeberufe  Jeweils Verknüpfung von quantitativer und qualitativer Sozialforschung		
Niedersachsen	Seit 2009 in jährlichem Rhythmus	149 Seiten Textteil, viele Erläuterungen und Statistiken im Anhang, zusammen 333 Seiten	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Statistisches Landesamt	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demographie</li> <li>2. Lebensformen: Haushalte und Familien</li> <li>3. Bildung und Qualifikation</li> <li>4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit</li> <li>5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung</li> <li>6. Einkommen, Verdienste und Vermögen</li> <li>7. Relative Armut und relativer Reichtum</li> <li>8. Bekämpfte Armut</li> <li>9. Besondere Lebenslagen</li> <li>10. Gesundheit</li> <li>11. Kinder und Jugendliche</li> <li>12. Zivilgesellschaft</li> <li>13. Strukturen, Entwicklungen und Zusammenhänge</li> </ol>	keine	keine
Nordrhein-Westfalen	2004,2007, 2012,2016	616 Seiten	IT NRW, Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsausschuss Armut- und Sozialberichterstattung	<p>Teil I: System der Sozialberichterstattung</p> <p>Teil II: Demographische Daten</p> <p>Teil III: Armut und Reichtum in NRW</p> <p>Teil IV: Lebenslagen und Lebensverlauf von verschiedenen Bevölkerungsgruppen</p> <p>Teil V: Soziale Segregation</p> <p>Teil VI: Soziale Segregation in den Kommunen</p> <p>Teil VII: Armen eine Stimme geben</p>	Fazit der Landesregierung in Teil V	Ausführliche Bewertung der sozialen Lage durch die Spitzenverbände der Landeswohl-fahrt in Teil VII

Rheinland-Pfalz	2015	607 Seiten	INIFES, FaMa, Liga, LAK und DGB	<p>Teil I: Entwicklung von Armut und Reichtum</p> <p>A: Einleitung und sozioökonomische Rahmenbedingungen</p> <p>B: Armut in Rheinland-Pfalz</p> <p>C: Reichtum in Rheinland-Pfalz</p> <p>Teil II: Beitrag LIGA, LAK, DGB</p> <p>A: Armut als strukturelles Problem</p> <p>B: Armutslagen</p> <p>C: Ausgewählte Themenfelder</p> <p>Teil III: Politische Schwerpunkte und Maßnahmen der Landesregierung</p> <p>A: Armut und Reichtum</p> <p>B: Armutsbekämpfung in RLP</p>	Ausführliche Stellungnahme der Landesregierung in Teil III	Beiträge und Einschätzungen der Liga, der LAK und des DGB
Saarland	2015	310	INIFES	<p>A: Konzeption des Berichts</p> <p>B: Einkommens- und Vermögensarmut</p> <p>C: Einkommens- und Vermögensreichtum</p> <p>D: Zusammenfassung</p>	Keine eigenständige Stellungnahme, aber Abgleich mit dem „10-Punkte-Plan zur Armutsbekämpfung“ der Landesregierung	keine
Sachsen	2006	324 Seiten	Dr. R. Braun / H. Metzger; empirica Forschung und Beratung Endbearbeitung Staatsministerium für Soziales	<p>Vorangestellt: I. Zusammenfassung</p> <p>II: Dimensionen der Lebenslage (Demographie, Erwerbstätigkeit u. Arbeitsmarkt), Einkommen, Vermögen u. Überschuldung), Bildung, Wohnen u. Stadtentwicklung)</p> <p>III. Lebenslagen spezifischer Personengruppen (BezieherInnen unterster Einkommen, Familien, junge Menschen, SeniorInnen, Gesundheit u. Krankheit, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen)</p> <p>IV. Indikatoren-Ranking: Sachsen versus</p>	Die Endbearbeitung lag bei dem Sozialministerium. Jedem Unterkapitel wird ein jeweils mehrseitiger Gliederungspunkt „Maßnahmen der Staatsregierung“ angefügt	Nicht involviert. Daraufhin haben die Liga der Freien Wohlfahrtspflege 2008 eine „Antwort verfasst unter dem Titel „Armut bekämpfen“ Auch im Jahr 2014 hat die Liga einen Bericht vorgelegt: „Sozialpolitik in Sachsen, Bestandsaufnahme und Perspektiven. Wohlfahrtsbericht 2014 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen“

				andere Bundesländer		
Sachsen-Anhalt	2006,2008, 2015	353 Seiten	Ministerium für Arbeit und Soziales, Diakonie Sachsen-Anhalt, Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt	A: Bericht Sachsen-Anhalt Teil I: Allgemeine Grundlagen Teil II: Ausgewählte Schwerpunkte der Sozialpolitik Teil III: Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung B: Beiträge von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege Teil I: AWO Sachsen-Anhalt (Teilhabegesetz, Altersarmut) Teil II: Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen Sachsen-Anhalt (Altersarmut, Wohnungsnot)	Stellungnahme der Landesregierung in A, Teil III	Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt, Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen Sachsen-Anhalt mit jeweils einem eigenen Beitrag im Abschnitt B
Schleswig-Holstein	2011	78 Seiten	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	1. Armut, Begriffe und Positionen 2. Armutstypische Lebenslagen in Schleswig-Holstein 3. Bewertung der Situation in Schleswig-Holstein 4. Armut überwinden 5. Reichtum – eine Begriffs- und Positionsbestimmung 6. Zusammenfassung	Allgemeine Aussagen	keine
Thüringen	2011	226 Seiten	Statistisches Landesamt Thüringen, Justus-Liebig Universität Gießen (Fachbereich Agrarwissenschaft, Öko-	Teil I: Basisdaten der Sozialstruktur in Thüringen Teil II: Profile Planungsregionen im Vergleich Landkreise und Städte im Vergleich Potentiale und Bedarfe	keine	keine

			trophologie und Um- weltma- nagement)			
--	--	--	--	--	--	--

## 4. Schwerpunktmäßige Charakteristika der Ländersozialberichte

Aus der vorstehenden Übersicht ergeben sich verschiedene Charakteristika, die jeweils die Eigenart eines Berichtes darstellen, zugleich die politische Stoßrichtung verdeutlichen. Die Länderberichte lassen sich folgenden Clustern zuordnen, auch wenn im Einzelnen durchaus kleinere Abweichungen vorliegen können:

### 1. Sozialstatistische Darstellungen und Analysen in unterschiedlicher Breite und Tiefe

Der *handlungsorientierte Sozialbericht Niedersachsen* beschränkt sich im Wesentlichen auf eine sozialstatistische Bestandsaufnahme des Status quo der sozialen Lage. Er verzichtet auf eine Stellungnahme der Landesregierung. So wird aus dem Sozialbericht eher ein statistisches Jahrbuch. Auch die *Sozialberichte Berlin/Brandenburg* umfassen mehr eine Zusammenstellung wichtiger sozialstatistischer Daten, wobei sie sich auf das von der Europäischen Union entwickelte System von Indikatoren zum Thema soziale Integration beziehen. Sozialstatistisch wird ein umfassendes Abbild der sozialen Lage der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg erstellt. Auch der *Armuts- und Reichtumsbericht von Schleswig-Holstein* informiert in relativ kompakter und zielführender Art und Weise über wichtige Faktoren, die Armut und soziale Exklusion bedingen. Außerdem wird, wenn auch nur in sehr komprimierter Form, auf die Reichtumssituation und –verteilung im Bundesland eingegangen. Insgesamt wird auf eine eigene politische Stellungnahme oder gar Zielsetzung verzichtet. Die *Sozialberichte aus Bayern* beschränken sich zwar auch im Wesentlichen auf die Wiedergabe sozialstatistischer Daten, allerdings sehr ausführlich und damit einem allgemeinen Sozialbericht entsprechend. Von einer externen wissenschaftlichen Expertengruppe erstellt, werden so zahlreiche Dimensionen der Lebenslage abgedeckt, zugleich gruppenspezifische Problemlagen bearbeitet. Der *erste Sozialbericht Saarland* 2015 bietet einen guten Überblick über die aktuelle Situation im Bundesland. Wie in anderen Berichten werden auch hier die wichtigsten Indikatoren für Armut und Reichtum in die Analyse einbezogen und mit statistischen Daten unterfüttert, was letztlich in einer sozialwissenschaftlich gut differenzierten Publikation mündet. Die – externen – Verfasser gleichen die erarbeiteten Ergebnisse mit dem sog. „10-Punkte-Plan zur Armutsbekämpfung“ der Landesregierung aus 2013 ab und überprüfen, inwieweit dort angekündigte Maßnahmen sinnvoll für die Überwindung von Armutslebenslagen sind. Die bislang veröffentlichten und von sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten erarbeiteten Sozialberichte *Mecklenburg-Vorpommerns* sind ebenfalls diesem Cluster zuzuordnen, auch wenn sie nicht den Anspruch haben bzw. einlösen, einen Gesamtbericht über zumindest relevante soziale Zusammenhänge vorzulegen. Andere Bundesländer – etwa NRW - gehen einen anderen Weg, den von Gesamtdarstellungen hin zu Schwerpunktsetzungen. Es wäre sinnvoll, diese wichtigen Detailanalysen in eine derartige Gesamtberichterstattung zu überführen und zu verstetigen. Hervorzuheben an den vorliegenden Berichten ist insbesondere die deutliche Ausweitung von der Bearbeitung quantitativer sozialstatistischer Daten hin zur Beschreibung und Analyse von subjektiver Wahrnehmungsmustern sowie Handlungsanforderungen. Die Träger der

Freien Wohlfahrtspflege selbst sind Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse, nicht aber selbständige Akteure.

**Thüringen** unterscheidet sich mit dem sog. Sozialstrukturatlas etwas von der Berichterstattung der anderen Länder. Insgesamt erfüllt die Veröffentlichung genau den Zweck, den das Wort Atlas impliziert: die Erstellung eines Nachschlagewerks, das den aktuellen sozialpolitischen Zustand bzw. die aktuelle sozialpolitische Situation Thüringens übersichtlich und kompakt darstellt. Dabei wird dann allerdings weitgehend darauf verzichtet, Ursachen zu erforschen und konkrete Rückschlüsse auf bestimmte Zusammenhänge zu ziehen. Auch eine Reflexion oder kritische Bestandsaufnahme seitens der zuständigen Regierung fehlt gänzlich. Hervorzuheben ist, dass eine wirklich breite Übersicht über die spezifische Situation der einzelnen Landkreise gegeben wird. Damit wird ein landesweiter Vergleich in Bezug auf regional vorherrschende Disparitäten ermöglicht. Bei einer etwaigen Fortführung des Sozialstrukturatlas könnten dann zukünftige Entwicklungen verfolgt und gleichzeitig auch wichtige Rückschlüsse gewonnen werden, wie sich sozialpolitische Entscheidungen in der Praxis ausgewirkt haben.

*Der Vorteil dieser Beschränkung auf die Zusammenstellung sozialstatistischer Daten besteht darin, dass alle Beteiligten nunmehr über ein - mehr oder weniger - breites Set an Informationen verfügen, um eigenständig analytische und politische Schlüsse zu ziehen. Zwar enthalten die wissenschaftlichen Expertisen mitunter Empfehlungen, es fehlt aber insgesamt eine Auseinandersetzung der offiziellen Politik mit den vorgelegten Befunden. Auch werden keine politischen Zielvorstellungen formuliert, deren Erreichen bzw. Nichterreichen etwa bei einem zukünftigen Bericht überprüft werden könnte. Insgesamt bleibt also die Akteursebene ausgespart.*

## **2. Verknüpfung von Sozialberichterstattung und politischer Bewertung durch die Landespolitik**

Der Armuts- und Sozialbericht des Landes **Bremen** präsentiert umfangreich und zum Teil selbst aufbereitete statistische Primär- und Sekundärdaten. Die aktuelle Entwicklung von Reichtum und Armut wird stets in den Kontext vergangener Jahrzehnte gesetzt und schafft damit Vergleichbarkeiten beider Entwicklungen. Zudem werden sozialräumliche Disparitäten herausgearbeitet. Schließlich wird die reale Entwicklung mit politischem Handeln – Zielen und Ergebnissen – konfrontiert. Der Bericht des Bundeslandes **Hessen** entfaltet analytisch ebenfalls ein breites Set an Fakten. Er bezieht sich explizit auf diverse in der wissenschaftlichen Literatur und in der Praxis der Sozialberichterstattung von Bund, Ländern und EU genutzte Indikatoren des Lebenslagekonzepts. Zugleich stellt die Landesregierung jeweils zu Beginn eines Kapitels ihre politische Zielsetzung dar und sucht nach Möglichkeiten zu deren Umsetzung. Allerdings bleibt hier – im 1. Bericht – die nicht-öffentliche Akteursebene ausgespart, was allerdings im 2. nunmehr in Arbeit befindlichen Bericht anders werden soll. Der Sozialbericht von **Sachsen** aus dem Jahr 2006 ist der erste und bisher einzige seiner Art im Freistaat. Er stellt analytisch verschiedene Dimensionen der Lebenslagen und die Lebenssi-

tuation spezifischer Personengruppen dar. Dabei werden zu jedem Unterkapitel „Maßnahmen der Staatsregierung“ aufgeführt, was insgesamt zu einer recht breiten politischen Bewertung führt. In Kapitel IV wird interessanterweise ein „Indikatoren-Ranking“ mit anderen Bundesländern angestellt, um so einerseits etwa Stärken des Landes im Bildungsbereich hervorzuheben, zugleich auf Schwächen in der Arbeitsmarktstruktur und bei der wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte zu verweisen. Diese Berichterstattung wurde nicht fortgesetzt. Die Landesregierung hat allerdings nunmehr eine Homepage mit dem Titel Amt24 geschaltet, um Privatpersonen und Unternehmen jeweils aktuelle Beratung in einzelnen Lebenslagen zu vermitteln.

*Sozialberichterstattung kann der Politik und der Zivilgesellschaft dazu dienen, Stärken und Schwachstellen in den vorhandenen sozialen Sicherungsstrukturen zu erkennen und auf Ausbau bzw. Verbesserungen zu drängen. Zugleich kann der Status quo in Relation zu erreichbaren bzw. wünschbaren Zielen gesetzt werden. Sozialberichterstattung kann dann hilfreich für eine Politik sein, die zielgenauer und treffsicherer angelegt ist.*

### **3. Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Berichterstattung**

Der *rheinland-pfälzische Armuts- und Reichtumsbericht* fällt vor allem wegen seiner großen Ausführlichkeit auf. Die Verfasser stellen sämtliche verwendeten statistischen Verfahren, Indizes, Indikatoren und Variablen vor und erläutern gleichsam deren Zusammensetzung und Bedeutung für die Genese von Hypothesen, Schlussfolgerungen sowie sozialwissenschaftliche Grundlagenkonzepte (hier zu nennen sind z.B. das Lebenslagenkonzept oder mit Armut assoziierte Quartiereffekte), die bei derlei Untersuchungen im Generellen wichtig sind und schaffen damit im Umkehrschluss eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit. Positiv ist weiterhin die umfangreiche Stellungnahme der Sozialverbände, die die Situation aus Sicht des Nichtregierungssektors betrachtet und damit eine unabhängige und praxisorientierte Perspektive bietet. In einer großen Ausführlichkeit nimmt auch die Landesregierung Stellung zu bisherigen Maßnahmen, stellt diese vor und nennt dabei auch Links zu weiterführenden Informationen und Kontaktadressen für Betroffene. Der *Sozialbericht Hamburg* hebt sich durch seine Konzeption stark von den Berichten anderer Länder ab. Dies geschieht durch die Zusammenfassung vier einzelner Kurzberichte in einem Gesamtbericht. Die einzelnen Abschnitte wurden jeweils von einem anderen sozialwissenschaftlichen Institut oder einem sozialen Träger verfasst. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung liegt auf der konkreten Situation von Familien und Senioren im sozialpolitischen Kontext. Dieser thematische Bereich wird dann durch die Expertise einzelner sozialwissenschaftlicher Institute sehr gut abgebildet und analysiert. Damit gewinnt der gesamte Bericht an analytischer Tiefe und gibt gleichzeitig mit Teil fünf auch den in Hamburg tätigen sozialen Trägern Gelegenheit, auf Basis der vorangestellten wissenschaftlichen Analyse konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren und dabei gleichzeitig eine kritische Bestandsaufnahme der sozialen Situation vorzunehmen. Dennoch fehlt diesem Bericht, bei allen Stärken, leider eine politische Stellungnahme des Senats oder des zuständigen Senators. Berichte wie der aus *Baden-Württemberg* bilden umfassend und ausführlich die

tatsächliche Sozialsituation im Bundesland ab. Besonders auffällig dabei ist (und grenzt diesen Bericht damit auch stark von den meisten anderen ab), dass, zusätzlich zur sozialpolitischen Beurteilung der wichtigsten Sozialindikatoren, nicht nur die sozialwissenschaftliche Konzeption von Armut sehr umfassend erläutert, sondern auch der Reichtumsbegriff ausführlich, kritisch und mehrdimensional analysiert wird. Darüber hinaus gibt der Bericht mehreren sozialen Trägern die Möglichkeit, ihre eigenen Einschätzungen sowie Kritik an der politischen Praxis zu artikulieren und dabei gleichzeitig neue Handlungsbedarfe zu identifizieren. Auch die Landesregierung bezieht im Schlussteil Stellung auf Basis der Untersuchungsergebnisse des Berichts.

*Das deutsche soziale Sicherungssystem basiert seit Beginn auf dem Zusammenspiel von politischer und ziviler Gesellschaft. Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates, gerade des kommunalen Sozialstaates. Hier liegen meist langjährige Erfahrungen bei der Erfassung, beim Umgang und bei der Überwindung von sozialen Defiziten in der Gesellschaft vor. Deshalb ist es sinnvoll, deren Expertise auch in die Sozialberichterstattung einzubeziehen.*

#### **4. Verbindung von Berichterstattung und neuen Ansätzen zur Armutsprävention bzw. zur Armutsbewältigung**

*Sachsen-Anhalt* verfolgt das Konzept eines sog. integrierten Sozialberichts, der sowohl eine ausführliche Darlegung sozialpolitischer Inhalte im landespezifischen und europäischen Kontext als auch eine umfassende Reflexion aktueller Problemlagen im Hinblick auf Armut und soziale Teilhabe in Sachsen-Anhalt beinhaltet. Besonders positiv ist der Schlussteil hervorzuheben, in dem das bisherige Handeln der zuständigen Behörden durch die Regierung reflektiert und weitere Handlungsoptionen auf Basis der neusten Analyse aufgeworfen werden, um nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Die *Sozialberichterstattung in NRW* zeichnet sich durch eine hohe Intensität, analytische Breite und einen kontinuierlichen Veröffentlichungsrhythmus aus. Besonders die hohe Informationsdichte und tiefgreifende Analyse der verschiedenen Facetten des sozialen Lebens, von Armut und Reichtum sowie der Lebenslagen besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sticht heraus. Soziale Träger werden umfassend beteiligt. Vor allem aber wurde als Ergebnis der Sozialberichterstattung nunmehr ein landesweites politisches Programm entwickelt, um Armut präventiv zu verhindern, insbesondere Kindern eine positive Perspektive zu bieten. „Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor“<sup>4</sup> ist ein Ergebnis der jahrelangen Sozialberichterstattung, die inzwischen auch über eine breite Präsentation im Internet verfügt.

*Sozialberichterstattung kann in konkretes Handeln überführt werden. Dieses kann auf unterschiedliche Weise geschehen, denn letztlich ist jedes dieser vier Cluster darauf angelegt, Wis-*

---

<sup>4</sup> Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor - Die Wirkungsweise kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung, Gütersloh 2016



*sen über soziale Zusammenhänge, über Armut und Verteilung in der Gesellschaft transparent zu machen, so dass politische Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Insbesondere in einem Bundesland – in NRW – ist dieses explizit zum Programm erhoben worden. Dass eine Politik gegen Armut vor allem bei den Kindern ansetzen sollte, ist inzwischen Gemeingut. Doch die Umsetzung ist mühevoll - wie das Beispiel NRW zeigt - aber nicht chancenlos.*

## 5. Empfehlungen für eine Ländersozialberichterstattung in Mecklenburg – Vorpommern

Die vorgestellten Sozial- bzw. Armuts- und Reichtumsberichte zeigen eine breite Vielfalt beim Ansatz, Durchführung und Stoßrichtung. Von daher sind Empfehlungen eben nur Hinweise auf mögliche Schwerpunkte, die aber letztlich von der Politik und von sozialen Interessenträgern festgelegt werden müssen. Aufbau, Vorgehensweise und Umsetzung von Sozialberichten sagen etwas über die Identifikation der öffentlichen wie der privaten Akteure aus, sie sind selber Politik und nicht Wissenschaft. Letztere kann Empfehlungen geben, wie die vorliegenden Berichte allerdings zeigen, werden diese höchst different umgesetzt.

Armuts- und Reichtumsberichte bzw. Sozialberichte dienen nicht der Diskreditierung konkreter Politik, da diese in vielfältiger Weise von Rahmendaten abhängt, die sie selbst nicht beeinflussen kann bzw. beeinflusst. Gleichwohl besteht ein Wechselspiel zwischen jeweiligen Oppositionsgruppen und Regierungsparteien, sie zu fordern bzw. sie eher abzulehnen. Das Land NRW sowie die Bundesberichterstattung zu Armut und Reichtum zeigen allerdings, dass es sehr wohl mögliche Kontinuitäten trotz Regierungswechsel gibt, wenngleich sich dabei durchaus Verschiebungen bei den Schwerpunkten und beim Vorgehen ergeben können.

Ein möglicher Bericht für Mecklenburg-Vorpommern könnte folgende Elemente aufnehmen:

### **1. Sozio-ökonomische Daten**

Ohne sozialstatistische Rahmendaten wird kein Sozialbericht auskommen können. Dabei ist zu prüfen, wie breit diese dargestellt werden sollen bzw. müssen. Mitunter ist weniger mehr! Es kommt nicht auf das letzte Detail an, sondern auf strukturbestimmende Faktoren, die zu benennen sind und möglichst auch langfristig verfolgt werden können. Im Einzelnen betrifft dieses:

- Bevölkerungsentwicklung
- Migration
- Daten zum Arbeitsmarkt
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit
- Einkommens- und Vermögensverteilung
- Schulbeteiligung und Defizite bei den Schulabschlüssen
- Berufliche Ausbildung
- Gesundheitliche Versorgung
- Wohnsituation
- Verkehrsanbindung

Diese Daten können vom zuständigen Statistischen Landesamt, vom federführenden Ministerium und/oder von einem externen wissenschaftlichen Institut zusammengestellt werden.

### **2. Ausgewählte Gruppen in besonderen Problemlagen**

In einem zweiten Teil könnten ausgewählte Gruppen mit besonderen Problemlagen vorgestellt und untersucht werden. Dieses kann jeweils nur selektiv geschehen und könnte auch von Bericht zu Bericht variieren. Solche Gruppen könnten sein:

- Kinderreiche Familien
- Kinder (z.B. frühe soziale Selektion, Frühförderung)
- Jugendliche (z.B. Schulverweigerer, Berufsnot, Abwanderungsverhalten)
- Alleinerziehende
- Langfristarbeitslose
- Menschen mit Behinderungen
- Straftatlassene
- Seniorinnen und Senioren
- Ältere Menschen in ländlichen Strukturen
- Unterschiedliche Personengruppen mit Migrationshintergrund (z.B. Kinder und Jugendliche aus Osteuropa, Integrationsbedarfe und seitens der Betroffenen zu erbringende Integrationsleistungen)

Es geht hierbei jeweils exemplarisch darum, diese Gruppen in besonderen Problemlagen in ihrer Komplexität zu erfassen, ggf. Binnendifferenzierungen auszumachen und passgenaue Hilfeangebote für die jeweiligen Gruppen bzw. Untergruppen zu suchen.

### **3. Regionale Verteilung von Problemlagen**

Viele der bisherigen Sozialberichte der Bundesländer haben eine kleinräumige Analyse vermissen lassen. Dieses ist bei einem Bericht in Mecklenburg – Vorpommern nicht sinnvoll, wie schon der vorliegende Bericht der AWO Mecklenburg-Vorpommern zeigt. Leider gibt es hier bislang wenige Daten zur sozialräumlichen Segmentation, diese ist aber für eine Sozialberichterstattung in einem Flächenstaat und erst Recht in einem Flächenstaat mit derartig unterschiedlichen Rahmenbedingungen unabdingbar.

- Sozialräumliche Indikatoren, ggf. qualitative Studien
- Entwicklung im ländlichen Raum
- Problemgruppen in den Ballungszentren und in den ländlichen Bereichen
- Versorgungsstrukturen auf dem Lande

Auch diese Daten können entweder vom Statistischen Landesamt, dem Ministerium und/oder einem wissenschaftlichen Institut zusammengetragen werden. Dabei können größere Bezirke, aber auch exemplarisch einige Landkreise bzw. Kommunen miteinander verglichen werden. Vorteilhaft wäre natürlich eine flächendeckende Berichterstattung. Hier könnten auch schon Erfahrungen bzw. Berichte der Freien Träger oder anderer Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

### **4. Politischer Lösungsabsichten**

Sinnvoll ist es, realistische Zielvorgaben zu formulieren. Diese ergeben sich zu allererst aus den Regierungsprogrammen, aber auch aus dem dezentralen Handlungsansätzen der Landkreise und der Kommunen. Zugleich ist das Zusammenspiel im Vierebenen-Sozialstaat von

Kommune über Land zum Bund bis zur Europäischen Union zu thematisieren, da viele soziale Ansätze auch in Mecklenburg-Vorpommern auf dieses Zusammenspiel angewiesen sind.

- Stärkung endogener Faktoren der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern
- Beschäftigungspolitik: länderspezifische Initiativen der Bundesagentur für Arbeit und landeseigene arbeitsmarktpolitische Initiativen
- Schulpolitik: Ansätze gegen Schulverweigerung, niedrige Schulabschlüsse, praktische Förderung von bestimmten Problemschülern („Laborschule“)
- Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum
- Verkehrsinfrastruktur
- Zusammenspiel Land – Kommunen
- Stützung der Kommunen
- Stützung zivilgesellschaftlicher Initiativen
- Nutzbarmachung von Förderung durch den Bund und die EU (ESF)

Hier sind zu allererst die Landespolitik und die Absichten der kommunalen Spitzenverbände zuständig.

### **5. *Einbeziehung von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege***

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind wichtige Bestandteile des deutschen Sozialstaates. Hier liegt Expertise, die es bei der Problemwahrnehmung, Bearbeitung und Überwindung zu nutzen gilt.

- Einbeziehen der Freien Wohlfahrtspflege in Vorbereitung, Begleitung und Erarbeitung eines Sozialberichtes
- Rückgriff auf deren quantitative und qualitative Berichte über Versorgungslagen im Lande
- Erstellen von Teilen eines Sozialberichtes durch die Freie Wohlfahrtspflege.

Die vorliegenden Berichte aus anderen Bundesländern zeigen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung auf – vom Erstellen eines gemeinsamen Berichtsteils bis zur Vergabe kleiner Berichte zu spezifischen Themen an einzelne Träger.

### **6. *Weitere zivilgesellschaftliche Akteure***

Dabei sollten allerdings alle Kräfte vertreten sein, die neben den öffentlich-rechtlichen Kräften für die Ausgestaltung des Sozialen verantwortlich sind. Da die Kirchen ebenfalls in der Fläche vertreten sind, wäre es sinnvoll, sie insbesondere bei der Regionalisierung des Berichtes einzubeziehen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sowohl einen Blick auf die Landesstruktur, aber auch auf kleinere Räume. Und schließlich sollten die Selbsthilfepotentiale Betroffener von sozialer Ausgrenzung genutzt werden.

- Weitere Vertreter der Zivilgesellschaft wären einzubeziehen: Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände
- Betroffene möglichst zumindest indirekt einbeziehen (sei es über qualitative Interviews, sei es über Berichte von Akteuren in den entsprechenden Arbeitsfeldern)

Es wäre wichtig, die zivilen Träger, die wie die Landespolitik in der Fläche präsent sind, also insbesondere die Kirchen, aber auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber, zu ermutigen, die Stärken und Schwächen der Landesentwicklung unter regionalen und lokalen Gesichtspunkten herauszuarbeiten. Betroffene könnten – wie im AWO – Bericht geschehen – im Rahmen einer qualitativen Studie einbezogen werden.

Dieses sind Überlegungen vor dem Hintergrund der vorgestellten Berichte anderer Bundesländer – keinesfalls eine Zusammenfassung. Es geht nicht darum, einen „Top-Bericht“ hinzulegen und auch nicht darum, ein Volumen anzustreben, bei dem dann sicher ist, dass der Bericht letztlich aufgrund seines Umfangs nicht gelesen werden wird. Es geht vielmehr um die Auflistung von Aspekten, die möglicherweise das Interesse der Landespolitik, kommunaler Vertreter und Vertreterinnen, Wohlfahrtsverbände und andere Teile der Zivilgesellschaft ansprechen. Nur dann macht es Sinn, sich diesem Problembereich zu nähern. Letztlich aber gilt, was Erich Kästner gesagt hat: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Ein Landessozialbericht kann dazu einen Beitrag leisten – nicht mehr, aber auch nicht weniger!

## **Anhang: Zusammenfassung der bislang veröffentlichten Länderberichte zu Armut und Reichtum bzw. Sozialberichte**

### **1. Erster Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg**

Veröffentlicht 2015 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: Bündnis 90 / Die Grünen - SPD

Im Jahr 2015 wurde im Bundesland Baden-Württemberg der erste Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Die Landesregierung beauftragte dafür das statistische Landesamt Baden-Württemberg sowie die Mitglieder des Landesbeirats für Armut und Prävention (Armuts- und Reichtumsbericht 2015: 1).

Auf knapp 900 Seiten geben die Verfasser einen umfangreichen Einblick in die Entwicklung von Armut- und Reichtum in Baden-Württemberg. Dabei ist der Bericht in drei zentrale Teile unterteilt. Teil A umfasst zunächst die wissenschaftliche Analyse von Armut und Reichtum. Zu Beginn werden die Sozialberichterstattung in Baden-Württemberg vorgestellt und ihre verschiedenen Bereiche beschrieben. Darauf aufbauend erfolgt eine Analyse der demographischen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen des Bundeslandes. Zentraler Bestandteil des Abschnitts A bildet sodann die umfangreiche und fundierte Analyse der Begriffe Armut und Reichtum, betroffener und besonders gefährdeter Personengruppen sowie der Implikationen der Einkommens- und Vermögensverteilung. Schwerpunkt der Analyse sind Kinderarmut und Benachteiligung von Jugendlichen sowie deren gesellschaftliche Ursachen. Es werden verschiedene Armutsindikatoren und weitere Dimensionen dargestellt und untersucht. Mit einem Expertise-Abschnitt, in dem ausgewählte Vereine und einzelne Projektträger zu Wort kommen, schließt Teil A.

Teil B beinhaltet mehrere ausführliche Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armut und Prävention (z.B. Kinderschutzbund, Landesfrauenverband oder der Kommunalen Spitzenverbände des Bundeslandes). Je nach Fachgebiet nehmen die beteiligten Institutionen Stellung zu den sie betreffenden Themen, reflektieren politische Maßnahmen und artikulieren darüber hinaus konkrete Wünsche an die Landesregierung, die ihrer Meinung nach zu einer generellen Verbesserung der Situation beitragen könnten. Abschließend bezieht die Landesregierung in Teil C Stellung zu den in den beiden vorangestellten Abschnitten herausgearbeiteten Ergebnissen und fasst diese in wesentlichen Teilen nochmals zusammen, bevor daraus zum Schluss neue Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Dieser sehr Armuts- und Reichtumsbericht fällt vor allem durch seine Ausführlichkeit auf. Mit einem Umfang von knapp 900 Seiten ist er außerdem der umfangreichste Bericht aller Bundesländer zu dieser Thematik. Dies wird auch und gerade im wissenschaftlichen Analyseteil A deutlich, der eine Vielzahl von Dimensionen von Armut aufgreift und untersucht. Außerdem wird auch das Konzept von Reichtum sehr umfassend beleuchtet und, dies ist besonders hervorzuheben, auch die potentiellen Auswirkungen enormer Kapitalakkumulation im privaten Bereich auf die Gesamtgesellschaft dargelegt. Da Kinderarmut und die soziale Benachteiligung von Jugendlichen einen besonderen Schwerpunkt in diesem Bericht bilden, wird selbstverständlich auch auf diesen Themenkomplex ausführlich Bezug genommen.

Weiterhin positiv ist der Expertise-Abschnitt zu betrachten, der gleichzeitig den Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchung bildet, gibt er doch verschiedenen Vereinen und Projektträgern die Möglichkeit, persönlich und v.a. kritisch Stellung zur Thematik zu nehmen. Dies trifft ebenso für Teil B zu, in dem die Mitglieder des genannten Landesbeirats ebenfalls ihre Einschätzung als Experten geben können.

Teil C, in dem die Landesregierung zu Wort kommt, ist im Verhältnis zu den anderen Teilen relativ knapp und beschränkt sich weitgehend auf eine Zusammenfassung der vorangestellten Abschnitte A und B. Die eigentlichen Handlungs- und Verbesserungsvorschläge der Regierung sind auf 10 Seiten kurz gefasst.

URL: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang\\_PM/Armut\\_und\\_Reichtumsbericht\\_25\\_11\\_2015.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armut_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf)

Abruf: 17.08.2016

## **2. Dritter Bericht zur sozialen Lage in Bayern**

Veröffentlichung 2012 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: CSU

Mit dem 2012 publizierten „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ setzte das bayerische Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen eine Veröffentlichungsserie fort, die 1999 mit dem ersten Bericht dieser Art begonnen wurde. Der zweite war 2009 präsentiert worden.

Der aktuelle Bericht zur sozialen Lage, der von verschiedenen Forschungsinstitutionen erarbeitet worden ist, umfasst 480 Seiten und gliedert sich in zwei zentrale Teile. Abschnitt A befasst sich mit der aktuellen Situation Bayerns ebenso wie mit Zukunftstrends und gezielten Handlungsansätzen für Politik und Gesellschaft. Dabei werden neben wichtigen ökonomischen Rahmenbedingungen (z.B. Wohlstand, Finanzpolitik oder Vermögensverteilung) auch die sozioökonomische Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen, Erwerbslosen, älteren Menschen, Pflegebedürftigen und Frauen dargestellt. Die Analyse beschränkt sich hierbei nicht nur auf eine generelle Darstellung des Status Quo, sondern berichtet gleichzeitig über bisher ergriffene Maßnahmen seitens der Politik und wirft Fragen in Bezug auf gerechte Teilhabechancen, soziale Inklusion und Armutsgefährdung auf. Abschließend erfolgt dann eine kurze Untersuchung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie des verfügbaren Wohnraums im Freistaat Bayern.

Der zweite Teil B des Berichts folgt demselben Gliederungsaufbau, spitzt die Betrachtung der einzelnen Punkte auf sozialpolitische Indikatoren (Einkommen, Vermögensentwicklung, Teilhabechancen, Partizipation usw.) in Bezug auf Armutsgefährdung und die konkrete gesellschaftliche Situation der einzelnen Personengruppen zu und unterfüttert die Analyse mit strukturelevanten statistischen Daten.

Insgesamt ist der Bericht zur sozialen Lage in Bayern sehr informativ. Positiv sind die ausführliche Darstellung der spezifischen Situation und Lebenslage relevanter Bevölkerungsgruppen und die gleichzeitige Verknüpfung der Analyse mit der Armutsthematik in Teil B. So

werden in Teil A eine theoretische Vorarbeit geleistet, Begriffe definiert und ein allgemeiner Überblick gegeben, der in Teil B empirisch vertieft wird.

Am Ende der jeweiligen Kapitel werden Erfordernisse aufgelistet, was zur Behebung der Problemlagen getan werden müsste. Es fehlt allerdings eine Stellungnahme der Landesregierung innerhalb des Berichts. Auch kommen öffentlich-rechtliche Akteure nicht eigenständig zu Wort.

URL:

[http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/sozialpolitik/sozialbericht\\_2012.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/sozialbericht_2012.pdf)

Abruf: 17.08.2016

### **3. Regionaler Sozialbericht Berlin/Brandenburg**

Veröffentlichung : 2015 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung SPD - CDU (Berlin), SPD – Die Linke (Brandenburg)

Der regionale Sozialbericht Berlin/Brandenburg 2015 ist der dritte Bericht zu Armut und Sozialem und wurde in Zusammenarbeit beider Länder durch das Amt für Statistik Berlin – Brandenburg erstellt. Der erste Bericht wurde im Jahr 2011 präsentiert, der zweite folgte 2013. Ähnlich dem Sozialbericht des Landes Schleswig-Holstein, ist auch diese Publikation mit nur 98 Seiten kurz gehalten. Dies könnte an der mit zweijährigem Abstand relativ regelmäßigen Veröffentlichungsfrequenz liegen.

Insgesamt gliedert sich der regionale Sozialbericht in 7 Teile. In Teil A werden zunächst die Armutsgefährdungsquoten im Landes- und Bundesvergleich dargelegt und untersucht. Daran anknüpfend werden in Teil B die Einkommens- und Vermögensquoten sowie die Reichtumsquoten und die Reichtumsschwelle miteinander in Beziehung gesetzt. Dies geschieht unter anderem mittels Zuhilfenahme von statistischen Instrumenten wie dem Ungleichheitsmaß des GINI-Koeffizienten. In Abschnitt C wird die Struktur der von Mindestsicherung und ALG-II abhängigen Personenkreise dargelegt, bevor in D das generelle Qualifikationsniveau und die damit verbundene Problematik von niedrigen Bildungsabschlüssen diskutiert werden. Die nachfolgenden Teile E, F und G behandeln die Themen Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnsituation. Auf eine Einleitung und eine Schlussbetrachtung wurde verzichtet.

Der Bericht stützt sich auf das von der Europäischen Union zum Thema soziale Integration genutzte Indikatorensystem, „um ein umfassendes Abbild der sozialen Lage der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg entstehen zu lassen“ (Sozialbericht Berlin/Brandenburg 2015: 5). Dies wird – wenn auch in sehr knapper Art und Weise - erreicht. Besondere Risikogruppen werden nicht ausdrücklich in den Blick genommen, auch fehlt ein Überblick über die mannigfaltigen Dimensionen von Armut (z.B. Altersarmut). Insgesamt wirkt der Sozialbericht der Länder Berlin und Brandenburg mehr wie ein statistisches Jahrbuch zu einer bestimmten Thematik als ein Bericht zur tatsächlichen Armutssituation. Es fehlen eine kritische Reflexion politischer Maßnahmen und der Hinweis auf zu ergreifende politische Maßnahmen. Auch sind keine zivilgesellschaftlichen Handlungsträger bei der Erstellung beteiligt gewesen.



URL: [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/pdf/SP\\_Sozialbericht-000-000\\_DE\\_2015\\_BBB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2015_BBB.pdf)

Abruf: 17.08.2016

#### **4. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen**

Veröffentlichung : 2015 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: SPD - Bündnis 90 / Die Grünen

Nachdem im Jahr 2009 der erste Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen vorgelegt wurde, beschloss der Senat, dass nun in jeder Legislaturperiode eine solche Analyse präsentiert werden solle. Die aktuelle Regierung kam dieser Verpflichtung in 2015 mit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht nach (Armuts- und Reichtumsbericht 2015: 11).

Der 401 Seiten umfassende Bericht gliedert sich in fünf unterschiedliche Bereiche. Der erste Teil beschäftigt sich primär mit der Definition und Eingrenzung der Begriffe Armut und Reichtum und gibt darüber hinaus Aufschluss über die aktuelle Bevölkerungsstruktur und –entwicklung des Stadtstaats. Teil 2 analysiert die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen von Armut und deren Einfluss auf die individuellen Teilhabechancen einzelner Subjekte, bevor unter Teil 3 diskutiert wird, wie sich Armut und soziale Benachteiligung auf besonders armutsgefährdete Personengruppen auswirken. Dabei stehen junge Menschen, Familien, Migranten und wohnungslose Menschen im Vordergrund der Analyse. Darauf aufbauend beschäftigt sich Teil 5 mit denjenigen Quartieren und Stadtteilen in Bremen, die eine besonders hohe Konzentration benachteiligter Gruppen aufweisen und integriert damit die sozialräumliche Dimension von Armut in die Gesamtbetrachtung. Punkt 5 trägt die grundlegenden Ergebnisse des Berichts zusammen, reflektiert diese vor dem Hintergrund bereits ergriffener, politischer Maßnahmen und identifiziert sodann weitere Handlungsbedarfe.

Beim Armuts- und Sozialbericht des Landes Bremen sind Umfang und Inhalt gut abgestimmt. Die fortlaufende Präsentation der Ergebnisse, die sich an jedes Kapitel anschließt, ist außerordentlich hilfreich und trägt dazu bei, dass auch Nichtwissenschaftler mühelos die Zusammenhänge erkennen können. Die Präsentation der umfangreich genutzten und zum Teil selbst aufbereiteten statistischen Primär- und Sekundärdaten ist sehr gut und verständlich. Die aktuelle Entwicklung von Reichtum und Armut wird stets in den Kontext vergangener Jahrzehnte gesetzt und verglichen (z.B. im Bereich der Einkommensentwicklung in Teil 1.2.5) Hervorzuheben ist außerdem, dass die aktuelle Lage, Nöte und Prognosen im Kontext besonders gefährdeter Personengruppen sehr ausführlich dargelegt werden. Der Bericht widmet sich (z.B. in Teil 3) sehr ausführlich der Situation von Migranten, Wohnungslosen und behinderter Menschen.

Die Gründlichkeit und „Tiefe“ der Analyse spiegelt sich auch in der Schlussbetrachtung wider. Für jeden der angesprochenen Indikatoren von Armut oder Reichtum wird hier nochmals eine knappe Zusammenfassung über Entwicklung und den aktuellen Stand gegeben und darüber hinaus auch Aufschluss über die Ergebnisse bisherigen politischen Handelns. Die Autoren identifizieren konkrete Handlungsbedarfe und verschließen nicht die Augen davor, dass

„soziale Ungleichheit ein Resultat der gesellschaftlichen Verhältnisse ist. Die Hauptursache von Armut und sozialer Ausgrenzung ist die nach wie vor neben der erheblichen Spreizung der Einkommen in Deutschland die hohe Arbeitslosigkeit und damit verbunden fehlendes Primäreinkommen“ (Armuts- und Reichtumsbericht 2015: 312).

Das Land Bremen appelliert in diesem Zusammenhang ebenfalls an die Bundesregierung, für eine gerechtere finanzielle Verteilungspolitik zu sorgen, und verleiht dieser Forderung mit der „Bremer Bundesinitiative zur Verbesserung der materiellen Situation“ zusätzlich Nachdruck.

URL: <http://www.soziales.bremen.de/sport/detail.php?gsid=bremen69.c.43933.de>

Abruf: 17.08.2016

## **5. Sozialbericht Hamburg**

Veröffentlichung: 2014 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: SPD - Bündnis 90 / Die Grünen

Der Sozialbericht Hamburg 2014 ist der erste Bericht dieser Art, der von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration publiziert wurde. Der 487 Seiten umfassende Bericht gliedert sich in fünf zentrale Teile, die alle von verschiedenen sozialwissenschaftlichen Instituten bzw. Sozialverbänden erstellt wurden und somit einen sehr differenzierten Überblick der sozialen Lage in Hamburg ermöglichen.

Der erste Teil des Sozialberichts wurde vom Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln angefertigt und beschäftigt sich mit der sozialen Situation von Familien und Senioren in der Hansestadt. Auf Grundlage des aktuellen Mikrozensus und unter Zuhilfenahme der gängigen Armutsindikatoren (z.B. Bildung, Wohnen etc.) werden die Lebenslagen der betreffenden Gruppen ausgeleuchtet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg (IAB) bearbeitet im zweiten Teil des Berichts die Lebenslagen von Familien und Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen. Dabei liegt der spezielle Fokus hauptsächlich auf Verweildauer beim Leistungserhalt sowie den damit zusammenhängenden Armutsverläufen. Auch der dritte Abschnitt des Berichts wurde vom IAB bearbeitet. In diesem wird die Erwerbssituation und Bedürftigkeit älterer Personen untersucht. Die Entwicklungen der Grundsicherung im Alter und die Hilfe zur Pflege sowie weiteren Transferleistungen an Ältere bilden die Untersuchungsgrundlage des vierten Teils, der vom Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) aus Stadtbergen angefertigt wurde. Die Publikation schließt mit dem fünften Teil, der einen ausführlichen Bericht der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg enthält und neben einer eigenen Bestandsaufnahme konkrete Empfehlungen und Vorschläge beinhaltet, die sich allesamt auf die Armutssituation in Hamburg beziehen.

Der Sozialbericht Hamburg 2014 fasst vier einzelne und in sich geschlossene Berichte zusammen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Veröffentlichung auf der konkreten Situation von Familien und Senioren im sozialpolitischen Kontext. Dieser thematische Bereich wird durch die Expertise der genannten sozialwissenschaftlichen Institute abgebildet und analysiert. Da-

mit gewinnt der gesamte Bericht an analytischer Tiefe und gibt mit Teil fünf auch den in Hamburg tätigen freien sozialen Trägern Gelegenheit, auf Basis der vorangestellten wissenschaftlichen Analyse konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren und dabei gleichzeitig eine kritische Bestandsaufnahme der sozialen Situation zu geben. Es fehlt aber eine politische Stellungnahme des Sentas oder der zuständigen Senatsbehörde. Dies ist vor allem deshalb kritisch, weil gerade im letzten Teil konkrete Probleme genannt werden, der sich die Politik dringend annehmen sollte (z.B. S. 7, Teil 5, Bekämpfung von Kinderarmut in Hamburg).

URL:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4255594/ad660035c39abf73e932740dbe0780b2/data/sozialbericht-hamburg.pdf>

Abruf: 17.08.2016

## **6. Landessozialbericht Hessen**

Veröffentlichung 2012 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: CDU - FDP

2012 präsentierte die Hessische Landesregierung den ersten offiziellen Landessozialbericht vor. Damit wurde der offiziellen Beauftragung durch den Landtag aus dem Jahr 2009 Folge geleistet. Es sollten, so die Beschlusslage, insbesondere unterschiedliche, sozialpolitisch bedeutsame Dimensionen, wie Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation oder Bildung, und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen untersucht werden (Landessozialbericht 2012: 25).

Der Landessozialbericht Hessen wurde von verschiedenen wissenschaftlichen Instituten erarbeitet, umfasst insgesamt 511 Seiten und gliedert sich in drei zentrale Teilbereiche. Teil 1 stellt die sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Bundeslandes dar. So erfolgt die Analyse v.a. mittels der Betrachtung verschiedener Indikatoren, wie Bildung, Partizipationsmöglichkeiten, Sicherheit und Erwerbsbeteiligung. Daran anknüpfend werden in Teil 2 Wohlfahrtsdimensionen diskutiert, indem zunächst die Wohlstandslage und –verteilung, die allgemeine Wohnraumsituation und die gesundheitliche Versorgung der Landesbevölkerung diskutiert werden. Eine Analyse der Lebenslage einiger ausgewählter Bevölkerungsgruppen folgt in Teil 3. Im Fokus der Untersuchung stehen dabei Familien, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Migranten sowie Menschen mit Behinderung.

In Bezug auf das methodische Vorgehen und der Präsentation statistischer Primär- und Sekundärdaten schließt der hessische Landessozialbericht an Sozial- bzw. Armutsberichte anderer Bundesländer an, geht in Analyse und kritischer Reflexion aber oftmals weiter als vergleichbare Berichte. Schon zu Beginn der Veröffentlichung stellt das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales heraus, dass Hessen in vielen Belangen und v.a. beim materiellen Wohlstand einen herausragenden Platz im bundesdeutschen Vergleich einnehme (Landessozialbericht 2012: 25) und dass die „aktivierende“ Sozialpolitik der Hessischen Landesregierung vor allem das Ziel habe, Menschen zu mehr Eigenverantwortung zu motivieren und nicht nur

„stillschweigend zu alimentieren“ (Landessozialbericht 2012: 3). Damit sei sie bisher erfolgreich gewesen. Dieses Credo spiegelt sich dann auch im Schlusswort wider.

Die drei Hauptteile des Berichts geben einen guten Überblick darüber, wie es um die soziale Lage in Hessen tatsächlich bestellt ist. Jedes Unterkapitel wird mit einer sogenannten politischen Einleitung eröffnet. Darin nimmt die Landesregierung aus ihrer Sicht Stellung zur jeweiligen Thematik. Daran schließt sodann die tatsächliche wissenschaftliche Analyse an, die ein umfangreiches und detailliertes Bild über das jeweilige Themengebiet zeichnet. Insgesamt liefert Hessen einen soliden Sozialbericht, der Aufschluss über die sozialpolitisch relevanten Indikatoren gibt und die aktuelle Lage im Bundesland gut abbildet. Die Einbindung sozialer Träger, eine Erklärung der Zusammenhänge verschiedener Variablen (z.B. wie Armut auf Bildungschancen wirkt) oder eine Analyse des hessischen Arbeitsmarkts fehlen allerdings.

URL: [https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/landessozialbericht-2012\\_0.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/landessozialbericht-2012_0.pdf)  
Abruf: 17.08.2016

## **7. Thematische Sozialberichterstattung in Mecklenburg-Vorpommern**

Mehrere Berichte seit 1996, letzter Bericht 2015 – Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: SPD in unterschiedlichen Koalitionen mit CDU und PDS / Die Linke.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weicht in seiner Sozialberichterstattung in zweifacher Weise von der in anderen Bundesländern ab. Zum einen verzichtet es bislang auf einen zusammenhängenden Gesamtbericht, zum anderen basiert seine Berichterstattung in hohem Maße auch auf der qualitativen Sozialforschung, die die Betroffenen und Akteure zu Wort kommen lässt. Allerdings sind die zwischen 1996 und 2001 erarbeiteten wissenschaftlichen Expertisen nicht weiter aktualisiert worden. Erst im Jahr 2015 wurde ein neuer Sozialbericht zur Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern von einer Wissenschaftlergruppe vorgelegt und veröffentlicht.

Die ersten beiden Berichte wurden von einem Projektteam der Universität Rostock und der Fachhochschule Neubrandenburg erstellt. Das erste Teilprojekt analysierte 1996/97 die soziale Lage Alleinerziehender und kinderreicher Familien, das zweite 1996/1999 die Situation Langzeitarbeitsloser und arbeitsloser Menschen mit Behinderung. Beide Berichte wurden vom Sozialministerium in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Neben der Darstellung der realen Situation des betroffenen Klientels ging es den Wissenschaftlern in Abstimmung mit dem Auftraggeber um die Beschreibung der subjektiven Befindlichkeit der Betroffenen einschließlich der Erfahrungen im praktischen Erleben von Hilfestrukturen. Zugleich wurden die öffentlichen und freien Träger zur sozialen Lage der Betroffenen wie zur Effizienz der eigenen Arbeit befragt. Parallel dazu entwickelte das Expertenteam Verbesserungsvorschläge. Angesichts der sehr unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen in diesem Bundesland wurden drei Regionen – Rostock, Neubrandenburg und der Kreis Anklam – für die Untersuchung exemplarisch ausgewählt.

URL: <http://www.wiwi.uni-rostock.de/soziologie/forschung/regionale-forschung/sozialberichterstattung-mecklenburg-vorpommern/>

und:

[https://sofis.gesis.org/sofiswiki/Sozialberichterstattung\\_f%C3%BCr\\_das\\_Land\\_Mecklenburg-Vorpommern\\_Langzeitarbeitslose\\_und\\_arbeitslose\\_Behinderte](https://sofis.gesis.org/sofiswiki/Sozialberichterstattung_f%C3%BCr_das_Land_Mecklenburg-Vorpommern_Langzeitarbeitslose_und_arbeitslose_Behinderte)

Abruf: 17.08.2016

Im Jahr 2001 wurde ein Sozialbericht zur Lebenslage und zu den Lebensverhältnissen der 10 – 14-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. vorgelegt. Der Text umfasst 33 Seiten, ergänzt um einen 63-seitigen Tabellenanhang. Auch dieser Bericht setzt sozialstrukturelle Daten in Beziehung zu stärker subjektiven Aspekten der Wahrnehmung, Bearbeitung und zu Schlussfolgerungen bei den Betroffenen selbst. Es werden die Familien- und Beziehungsnetze ebenso beleuchtet wie ausgewählte Lebensbedingungen und soziale Beziehungsgefüge. Wertestrukturen und Zukunftsvorstellungen werden analytisch betrachtet. Für die Politik in Mecklenburg-Vorpommern sind Aussagen zu einem möglichen Abwanderungsverhalten sicherlich von besonderer Bedeutung gewesen.

URL: [http://www.montys.de/dateien/themen/kinder\\_u\\_jugend/lebenslagen\\_v.kiujumv.pdf](http://www.montys.de/dateien/themen/kinder_u_jugend/lebenslagen_v.kiujumv.pdf) ,

Abruf: 17.08.2016

Im Jahr 2015 schließlich wurde die Sozialberichterstattung mit einer vom Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. erstellten Analyse der Situation der Pflegeberufe in Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Auf 133 Seiten im Darstellungsteil und einem Anhang von 70 Seiten werden quantitative sozialstatistische Daten zu den Rahmenbedingungen von Pflege (u.a. Wirtschaft, Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Pflegebedürftigen) einmal im Vergleich zu Gesamtdeutschland, dann im Bundesland selbst und schließlich im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise entfaltet. Mittels repräsentativer Befragungen bei Unternehmen und Beschäftigten (Computerunterstützte Telefonbefragung) sowie Experteninterviews, wurden die komplexen Aspekte, die den Pflegeberuf bestimmen, erhellt. Dabei werden objektive und subjektive Aspekte miteinander in Beziehung gesetzt und regionale Besonderheiten herausgestellt. Die Expertise leitet aus den jeweiligen Erkenntnissen zugleich Handlungsempfehlungen für die Politik ab.

URL: [http://www.regierung-mv.de/serviceassistent/\\_php/download.php?datei\\_id=1568338](http://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1568338)

Abruf: 17.08.2016

Die hier vorgestellten Berichte weisen keine direkte Beteiligung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf, es sei denn, diese seien von den Wissenschaftlern befragt worden. Der Bericht zur Pflege spricht allerdings von einer Einbindung aller relevanten Akteure, meint damit aber wohl eher deren Beteiligung an der wissenschaftlichen Untersuchung, nicht aber an der Formulierung von Handlungsempfehlungen selbst. Auch fehlen politische Positionierungen der Landespolitik.

## **8. Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen**

Veröffentlichung: 2015 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: SPD - Bündnis 90 / Die Grünen

Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung veröffentlicht seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt in jährlichem Rhythmus einen handlungsorientierten Sozialbericht. Dieses gilt unabhängig von der politischen Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung.

Der Textteil dieser Veröffentlichung umfasste im Jahr 2015 149 Seiten und gliedert sich dabei in dreizehn unterschiedliche Teile. Dem darstellenden Teil folgen dann viele Erläuterungen und statistische Tabellen, was sich zusammen auf 333 Seiten addiert. Im ersten Teil geben die Verfasser einen allgemeinen Überblick über die demographischen Rahmenbedingungen im Land Niedersachsen, bevor sie mit Teil zwei dazu übergehen, Haushalte und Familien zu untersuchen. Teil drei analysiert sodann die Themen Bildung und Qualifikation, Teil vier legt die Punkte Wirtschaft und Erwerbstätigkeit dar. Abschnitt fünf bietet eine knappe Übersicht über die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt und legt den Fokus dabei auf die Erwerbs- und Arbeitslosenquote. Darauf aufbauend folgen Einkommen und Vermögen (Teil sechs), relative Armut und relativer Reichtum (Teil sieben), eine kurze Analyse des Systems sozialer Sicherung (achtens), sowie besondere Lebenslagen, die mit einer Armutsgefährdung assoziiert sind (neunter Teil). Im zehnten Teil werden schließlich Gesundheit und Mortalität betrachtet, bevor in Teil elf die Lage von Kinder und Jugendlichen und in Teil zwölf die Zivilgesellschaft reflektiert werden. Seinen Abschluss findet der Bericht in Teil dreizehn mit dem Blick auf Strukturen, Entwicklungen und Zusammenhänge, die sich auf die zuvor erarbeiteten Erkenntnisse beziehen sollen.

Der handlungsorientierte Sozialbericht Niedersachsen fällt schon beim ersten Lesen des Berichtsteils durch seine Kompaktheit auf. Diesem Umstand scheint es dann letztlich auch geschuldet, dass die Autoren jedem der dreizehn oben genannten Abschnitte maximal zehn Seiten widmen können. Dies führt insgesamt zu einer relativ knappen Bestandsaufnahme des Status quo. Eine Stellungnahme der Landesregierung fehlt gänzlich. So wird aus dem Sozialbericht letztlich eher ein statistisches Jahrbuch, weil v.a. Fragen im Hinblick auf Ursachen und Wirkungen gänzlich fehlen. Ein guter Beleg hierfür ist bspw. Teil fünf (S. 68-74), der sich mit Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung befasst. Dieser Themenkomplex wird auf nur sechs Seiten für ein ganzes Bundesland diskutiert und gibt dabei weder Aufschluss über Struktur und Zusammensetzung der Personengruppe, noch über Ursachen oder räumliche Konzentration.

URL: <http://www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de/index.cfm?D91F6D28A7E083976DD263A56D3508F6>

Abruf: 17.08.2016

## **9. Armuts-und Reichtumsbericht Nordrhein-Westfalen**

Veröffentlichung 2016 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: SPD – Bündnis 90/Die Grünen

Der Armuts- und Reichtumsbericht 2016 bildet die vierte Ausgabe der Sozialberichterstattung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration veröffentlicht daneben eine Vielzahl weiterer Publikationen, die sich mit sozialpolitischen Belangen beschäftigen und stellt diese in einer eigens dafür eingerichteten Online-Datenbank zur Verfügung und informiert darüber hinaus über weitere aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen in diesem Kontext.<sup>5</sup>

Der aktuelle Sozialbericht 2016 umfasst rund 616 Seiten und gliedert sich in sieben verschiedene Teilbereiche. Im einleitenden Teil 1 wird zunächst das System der Sozialberichterstattung in NRW und dessen Konzeptualisierung vorgestellt. Die eigentliche Berichterstattung zur sozialen Lage beginnt in Teil 2. Neben den demographischen Rahmenbedingungen in NRW, wie Bevölkerungsentwicklung und den aktuellen Zahlen zur Migration und Einwanderung, werden die wichtigsten und sozialpolitisch-relevanten Indikatoren ausführlich dargestellt. Dazu gehören die aktuelle Lage und Struktur des Arbeitsmarkts, gesundheitliche Versorgung, die Situation des Wohnungsmarktes, bürgerschaftliche Partizipation, öffentliche Haushalte sowie die Bildungsstruktur. Darauf aufbauend, erfolgt in Teil 3 die ausführliche Analyse von Armut, Reichtum, Einkommen und Vermögen in NRW. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Untersuchung der Einkommensverteilung, -verwendung, der Verschuldung und der aktuellen Lohnentwicklung am Arbeitsmarkt. Sodann wird die Vermögens- und Erbschaftsstruktur dargelegt und miteinander in Relation gesetzt. In Kontrast dazu steht die eigentliche Betrachtung von Armut. Dabei wird differenziert zwischen Mindestsicherungsleistungen, Einkommensarmut, materieller Deprivation und den Korrelationen von Armut und anderen Lebensbereichen. In Teil 4 erfolgt die weitere Analyse der Lebenslagen im Lebensverlauf aufgeteilt nach Bevölkerungsgruppen. So wird bspw. speziell Bezug auf Kinder und Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen und deren sozioökonomischer Situation genommen. Passend zur Armutsanalyse vertieft Teil 5 den Punkt der armutsbedingten sozialen Segregation. Im Fokus stehen besonders SGB-II Bezieher in NRW. Während an dieser Stelle die allgemeine Situation besagter Personengruppe im ganzen Bundesland dargestellt wird, betrachtet Teil 6 die soziale Segregation aus kommunaler Perspektive und stellt dabei ausgewählte Gemeinden und deren Umgang mit der Problematik vor. Der Bericht schließt in Teil 7 mit einer kritischen Reflexion verschiedener Facetten von Armut durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, die in einem Abschnitt Handlungsbedarfe identifizieren und die wichtigsten Kontexte von Armut, sozialer Ausgrenzung und daraus resultierender Benachteiligung aus ihrer Sicht darlegen und bewerten.

Der Armuts- und Reichtumsbericht NRW 2016 steht in einer langen Tradition der Sozialberichterstattung in NRW, die unabhängig von der jeweiligen politischen Zusammensetzung der Landesregierung durchgehalten worden ist. Er ist einer der umfassendsten Berichte dieser Art in Deutschland. Besonders die hohe Informationsdichte und tiefgreifende Analyse der verschiedenen Facetten des sozialen Lebens, der Armuts- und Reichtumssituation sowie der Lebenslagen besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sticht heraus. Der vorliegende Bericht bietet eine sehr konsistente und umfassende sozialwissenschaftliche Analyse, die systematisch vorgeht und dabei ein hohes Reflexionsniveau aufweist. Besonders deutlich wird dies in Teil

---

<sup>5</sup> <http://www.sozialberichte.nrw.de/>

5 „Soziale Segregation von SGB-II EmpfängerInnen“. Die Analyse stellt dabei nicht nur die generelle Entwicklung dar, sondern führt diese auch auf konkrete politische Entscheidungen zurück und stellt damit auch einen kritischen Bezug zur Politik selbst her. Damit werden neue und wichtige Fragen aufgeworfen, die speziell im Kontext zukünftiger arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen sehr bedeutsam sein können (siehe z.B. Sozialbericht 2016: 412, Situation des Wohnungsmarkts für SGB-II BezieherInnen). Weiterhin positiv ist die Übertragung derselben Analyse auf ausgewählte Kommunen in NRW, die die Lage aus deren Sicht darstellen und am Beispiel ausgewählter Projekte zeigen, wie die Gemeinden selbst versuchen, mit der Problematik umzugehen.

URL: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/aktuelle\\_berichte/SB2016.pdf](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf)  
Abruf: 17.08.2016

## **10. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz**

Veröffentlichung: 2015 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: SPD – Bündnis 90/Die Grünen

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demographie veröffentlichte im Jahr 2015 den vierten Armuts- und Reichtumsbericht für das Bundesland. Die Landesregierung strebt einen Veröffentlichungs-Rhythmus von fünf Jahren an. So fand die letzte offizielle Berichterstattung im Jahr 2010 statt.

Mit rund 607 Seiten gehört die Veröffentlichung zu den umfangreichsten im bundesdeutschen Vergleich der Länderberichte und ist in drei zentrale Teile gegliedert. Teil 1 umfasst dabei die Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland Pfalz. Teil 2 ist ein gemeinsamer Beitrag von LIGA (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz), der LAK (Landesarmutkonferenz) sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund, in dem die Verteilung von Armut und Reichtum aus deren Sicht beurteilt wird. Im dritten Abschnitt findet eine ausführliche Reflexion bisheriger politischer Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Entstehung und Verfestigung der Armutsproblematik statt.

Im ersten Teil werden zunächst demographische und sozioökonomische Grunddaten sowie die aktuelle Einkommens- und Vermögensverteilung analysiert. Darauf aufbauend werden die verschiedenen Indikatoren von Armut erläutert und nach Mindestsicherung, relativer Einkommens- und Vermögensarmut und individueller, soziodemographischer Situation differenziert. Sodann nehmen die Autoren eine sehr vielschichtige Betrachtung des Reichtumsbegriffs vor. Neben einer grundlegenden Definition werden u.a. die gesellschaftlichen Ursachen und Auswirkungen von Reichtum erläutert und bewertet. Im zweiten Teil des Landesberichts nehmen dann drei in Rheinland-Pfalz ansässige Spitzenorganisationen der Zivilgesellschaft kritisch Stellung zu den politischen Inhalten. Sie benennen konkrete Handlungsbedarfe und formulieren gleichzeitig Forderungen an die Politik bezogen auf eine nachhaltige und gerechtere Verteilung. Zum Abschluss der Diskussion stellt die Landesregierung ihre zentralen Ziele und konkrete, bisher ergriffene und implementierte Maßnahmen miteinander in funktionalen Bezug, um einerseits zu einer Bewertung der allgemeinen Situation zu gelangen und anderer-



seits Projekte vorzustellen, mittels derer Erfolge bei der Armutsbekämpfung erreicht werden konnten.

Der rheinland-pfälzische Armuts- und Reichtumsbericht fällt vor allem wegen seiner großen Ausführlichkeit auf. Dies zeigt sich bereits im einleitenden Teil. Die Verfasser – wissenschaftliche Institute – stellen sämtliche verwendeten statistischen Verfahren, Indizes, Indikatoren und Variablen vor und erläutern gleichsam deren Zusammensetzung und Bedeutung für die Genese von Hypothesen, Schlussfolgerungen sowie sozialwissenschaftliche Grundlagenskonzepte (hier zu nennen sind z.B. das Lebenslagenkonzept oder mit Armut assoziierte Quartierseffekte), die bei derlei Untersuchungen im Generellen wichtig sind.

Neben einer weitreichenden Untersuchung des Armutsbegriffs im ersten Teil besticht der Bericht aber insbesondere durch eine kritische und ebenfalls ausführliche Analyse des Reichtumbegriffs und damit verbundenen Konzepten. So wird bspw. Bezug darauf genommen, dass unter Reichtum nicht nur eine monetäre, sondern auch eine nicht-monetäre Dimension zu subsumieren ist. Diese und andere Schlussfolgerungen im Bericht werden stets mit sozialwissenschaftlicher Sekundärliteratur belegt (Armuts- und Reichtumsbericht 2015: 363). Auffällig ist ebenfalls die bereits erwähnte und umfangreiche Stellungnahme der Sozialverbände, welche eine von der konkreten Landespolitik unabhängige und praxisorientierte Perspektive bietet. Zum Abschluss ist Teil 3 hervorzuheben. In einer großen Ausführlichkeit nimmt die Landesregierung Stellung zu bisherigen Maßnahmen, stellt diese vor und nennt dabei auch Links zu weiterführenden Informationen und Kontaktadressen für Betroffene.

URL: [https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Soziale\\_Teilhabe/Teilhabe\\_Dokumente/Armuts-und\\_Reichtumsbericht\\_2015.pdf](https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Soziale_Teilhabe/Teilhabe_Dokumente/Armuts-und_Reichtumsbericht_2015.pdf)

Abruf: 17-08.2016

## **11. Sozialbericht Saarland**

Veröffentlichung : 2015 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: CDU - SPD

Im Jahr 2015 veröffentlichte das saarländische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie den ersten Sozialbericht. Die Publikation umfasst 310 Seiten und wurde vom Internationalen Institut für Sozialökonomie (INIFES) erstellt.

Der Sozialbericht gliedert sich in vier zentrale Teile (A bis D). Teil A umfasst dabei Auftrag und Konzeption des Berichts. Neben der Ausformulierung der konkreten Zielsetzung werden auch die methodischen Grundlagen sowie die wichtigsten sozioökonomischen Rahmendaten für das Saarland dargelegt. Darauf aufbauend werden in Abschnitt B Stand und Entwicklung der Einkommens- und Vermögensarmut analysiert. In Abgrenzung dazu untersucht Teil C die Entwicklung von Einkommens- und Vermögensreichtum. Der Bericht schließt mit Abschnitt D, in dem die wichtigsten Erkenntnisse des Sozialberichts zusammengefasst und auf Basis dessen ein Ausblick für zukünftige Entwicklungen gegeben wird.

Die Autoren erläutern in Abschnitt A zunächst ihr methodisches Vorgehen, die wissenschaftliche Zielsetzung des Sozialberichts und die allgemeine, funktionale Verteilung von Armut

und Reichtum. Dies geschieht in erster Linie unter Rückgriff auf sozioökonomische Rahmen-  
daten für das Bundesland. In Teil B wird die Analyse vertieft und der konkrete Stand der Ein-  
kommens- und Vermögensarmut differenziert betrachtet. Dabei werden die Armutsgefähr-  
dungsquoten verschiedener Personengruppen (z.B. Familien oder SGB-II-Bezieher bzw. -  
Bezieherinnen) mittels spezieller Armutsindikatoren (z.B. Überschuldung) untersucht. Teil C  
greift dieses Vorgehen auf und analysiert dann im Umkehrschluss den Entwicklungsstand von  
Einkommens- und Vermögensreichtum. Auf Basis dieser Daten- und Analysegrundlage wird  
sodann in Teil D eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse präsentiert und darüber  
hinaus noch ein kurzer Ausblick hinsichtlich zukünftiger Entwicklung der Armuts- und  
Reichtumssituation für das Saarland gegeben.

Der erste Sozialbericht Saarland 2015 ist insgesamt recht ausführlich gestaltet und bietet so-  
mit einen guten Überblick über die aktuelle Situation im Bundesland. Wie in anderen Berich-  
ten werden auch hier die wichtigsten Indikatoren für Armut und Reichtum in die Analyse ein-  
bezogen und mit statistischen Daten unterfüttert, was letztlich in einer sozialwissenschaftlich  
gut differenzierten Publikation mündet. Allerdings führt dies im Umkehrschluss dazu, dass  
zwar eine statistische Momentaufnahme des Status Quo geliefert wird, dabei aber weder die  
Landesregierung selbst Stellung zu den Ergebnisse bezieht noch sozialen Verbänden die Mög-  
lichkeit zur Artikulation ihrer Sichtweisen gegeben wird. An dieser Stelle höchst interessant  
ist aber abschließend die Tatsache, dass die Verfasser die erarbeiteten Ergebnisse mit dem  
sog. „10-Punkte-Plan zur Armutsbekämpfung“ der Landesregierung aus 2013 abgleichen und  
überprüfen, inwieweit dort angekündigte Maßnahmen überhaupt funktional zur Überwindung  
von Armut sind. Auf Basis dessen fällt die fehlende Stellungnahme seitens der Politik noch  
mehr ins Gewicht, wäre doch eine kritische Reflexion genau an dieser Stelle wirklich interes-  
sant.

URL:

[http://www.saarland.de/dokumente/res\\_soziales/Armutbericht\\_Langfassung\\_101215\\_WEB.p  
df](http://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Armutbericht_Langfassung_101215_WEB.pdf)

Abruf: 17.08. 2016

## **12. Lebenslagen in Sachsen: Sozialbericht**

Veröffentlichung: 2006 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung:  
CDU - SPD

Der Sozialbericht 2006 ist der erste und bisher einzige seiner Art im Freistaat Sachsen. er wur-  
de von einem wissenschaftlichen Institut entworfen, dann aber vom Sächsischen Staatsminis-  
terium für Soziales abschließend bearbeitet. Der 324 Seiten umfassende Bericht gliedert sich  
in V Kapitel, die jeweils in Unterkapitel aufgeteilt sind. Die Freie Wohlfahrtspflege war nicht  
an diesem Bericht beteiligt.

Nach einer Zusammenfassung (Kapitel I) werden im Kapitel II verschiedene Dimensionen der  
Lebenslagen abgehandelt: Demographie, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt, Einkommen,  
Vermögen und Überschuldung, Bildung und Wohnen einschließlich Stadtentwicklung. Hier

wie im nachfolgenden Kapitel III (Lebenslagen spezifischer Personengruppen) werden zu jedem Unterkapitel „Maßnahmen der Staatsregierung“ aufgeführt. Bei den Personengruppen greift der Bericht die Bezieherinnen und Bezieher unterster Einkommen, Familien, Junge Menschen, Seniorinnen und Senioren, Gesundheit und Krankheit, Menschen mit Behinderung und Migrantinnen sowie Migranten heraus. In Kapitel IV wird interessanterweise ein „Indikatoren-Ranking“ mit anderen Bundesländern angestellt, um so einerseits etwa Stärken im Bildungsbereich herauszuheben, zugleich Schwächen in der Arbeitsmarktstruktur und bei der wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte (S. 280 f). Kapitel V ist ein Anhang, u.a. mit ergänzenden Tabellen. Diese Berichterstattung wurde nicht fortgesetzt.

URL: <http://www.familienfreund.de/wp-content/uploads/2014/01/Sozialbericht-2006.pdf>

Die Landesregierung hat allerdings nunmehr eine Homepage mit dem Titel Amt24 geschaltet, um Privatpersonen und Unternehmen jeweils aktuelle Beratung in einzelnen Lebenslagen zu vermitteln.

URL: <http://amt24.sachsen.de/ZFinder/welcomePage.do?modul=WE>

Die bei der Landesberichterstattung nicht berücksichtigte Freie Wohlfahrtspflege hat inzwischen zweimal einen eigenen Armutsbericht vorgelegt (2008 und 2014).

Bericht 2014 URL: [http://www.diakonie-sachsen.de/viomatrix/imgs/download/wohlfahrtsbericht\\_sozialpolitik\\_in\\_sachsen\\_bestandsaufnahme\\_und\\_perspektiven.pdf](http://www.diakonie-sachsen.de/viomatrix/imgs/download/wohlfahrtsbericht_sozialpolitik_in_sachsen_bestandsaufnahme_und_perspektiven.pdf)

Abruf: 17.08.2016

### **13. Integrierter Sozialbericht Sachsen-Anhalt**

Veröffentlichung: 2015 Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: Koalition CDU - SPD

Im Jahr 2006 wurde erstmals ein offizieller Sozialbericht mit Fokus auf die Jahre 2002-2004 für das Bundesland Sachsen-Anhalt veröffentlicht. 2008 folgte dann ein zweiter, ausführlicherer Armutsbericht.

Darauf entschied sich das Landesministerium für Arbeit und Soziales, einen sog. integrierten Sozialbericht zu publizieren, der sowohl eine ausführliche Darlegung sozialpolitischer Inhalte im landespezifischen und europäischen Kontext als auch eine umfassende Reflexion aktueller Problemlagen im Hinblick auf Armut und soziale Teilhabe in Sachsen-Anhalt umfasst. Dieser wurde im November 2015 präsentiert und fasst die Entwicklungen von 2010 bis 2013 zusammen. Damit wolle man zum einen das Ziel der Reduzierung der Berichtstätigkeit verfolgen und andererseits die Effektivität und Effizienz innerhalb der Landesverwaltung verbessern (Integrierter Sozialbericht S-A 2015: 1).

Der aktuelle Bericht umfasst 353 Seiten und gliedert sich in zwei Teile: Teil A beschäftigt sich mit I. allgemeinen demographischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundeslandes sowie internationalen und europäischen sozialpolitischen Abkommen und Strategien. Unter Punkt II werden ausgewählte Schwerpunkte des sozialpolitischen Handelns für Sachsen-Anhalt diskutiert und erläutert. Mit den spezifischen Problemen von Armut und sozialer Ausgrenzung werden in Abschnitt III die Armutsberichterstattung fortgeschrieben, grundlegende Begriffe erklärt und spezifische Dimensionen wie Altersarmut oder internationale Diffusionsprozesse vorgestellt, die Armut bedingen. In einem Exkurs wird ebenfalls Bezug auf die Verteilung von Reichtum in Sachsen-Anhalt genommen. Abschließend erfolgt eine Reflexion von politischen Maßnahmen, die nach dem ersten Armutsbericht durch die Landesregierung und das zuständige Ministerium ergriffen wurden, um die landesinterne Lage zu verbessern und Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Teil B des Berichts enthält Stellungnahmen und Bemerkungen unterschiedlicher Sozialverbände, die in Sachsen-Anhalt angesiedelt sind und sozialpolitische Leistungen erbringen. Insgesamt ist der integrierte Sozialbericht ausführlich und gut gegliedert. Analysen, Rückschlüsse und Prognosen werden auf Basis verschiedener statistischer Primär- und Sekundärdaten getroffen, die u.a. vom statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt, dem Statistischen Bundesamt und der Europäischen Union stammen.

Komplexe Inhalte werden verständlich dargelegt und zu Beginn einzelner Abschnitte werden relevante Begriffe erklärt. Die Landesregierung weist auch bereits im Vorwort darauf hin, dass sie die Reduktion von Armut und die verbesserte soziale Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansieht (Integrierter Sozialbericht Sachsen-Anhalt 2015: 4). Im Schlussteil des Berichtes werden das bisherige Handeln der zuständigen Behörden reflektiert und weitere Handlungsoptionen auf Basis der neusten Analyse entwickelt. Darüber hinaus werden nochmals besonders von Armut betroffene bzw. gefährdete Personengruppen identifiziert.

Abschließend in Teil B bekommen die beiden Wohlfahrtsverbände – die AWO Sachsen-Anhalt sowie das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland - Raum zur eigenen und vor allem in Teilen ergänzenden Beurteilung der Armuts- und Soziallage in Sachsen-Anhalt.

URL: [http://www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/S2\\_Sozialbericht\\_2015/LT\\_Fassung-Sozialbericht\\_2010\\_2013web.pdf](http://www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/S2_Sozialbericht_2015/LT_Fassung-Sozialbericht_2010_2013web.pdf)

Abruf: 17.08.2016

#### **14. Armuts- und Reichtumsberichterstattung Schleswig-Holstein**

Veröffentlichung: 2011 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung:  
CDU - FDP

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit veröffentlichte im Jahr 2011 erstmals eine Analyse, die sich mit den Implikationen von Armut und Reichtum im Bundesland Schleswig-Holstein beschäftigt. Dies geschah in Anlehnung an den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der durch das BMAS im Juli 2008 publiziert wurde. Auf Bitten des Landtags sollte eine Bewertung der generellen Entwicklung von Armut und Reichtum für den Zeitraum von 2008 bis 2011 auf Basis des Bundesberichts erfolgen. Diesem parlamentarischen Aufruf wurde durch „die sog. Armuts- und Reichtumsberichterstattung 2011“ Rechnung getragen (Armuts- und Reichtumsberichterstattung 2011: 4)

Mit rund 78 Seiten ist die Publikation deutlich kürzer als die Analysen anderer Länder. Sie gliedert sich in sechs Punkte. Unter Punkt 1 wird zunächst auf die generelle Definitions- und Positionsbestimmung des Armutsbegriffs eingegangen. Darauf folgend werden armutstypische Lebenslagen und dementsprechend Risikofaktoren, die zu einer prekären Lebenslage führen (können), analysiert. Punkt 3 bewertet die beschäftigungspolitische Situation in Schleswig-Holstein, bevor im vierten Teil relativ ausführlich diskutiert wird, welche politischen und sozialen Mechanismen und Angebote zur Überwindung der bestehenden Armutproblematik beitragen können. Der 5. Punkt fokussiert den Reichtumsbegriff, die Reichtumsquoten und die Vermögensverteilung im Land. Im letzten Teil 6 folgt nochmals eine knappe Zusammenfassung der Analyse.

Dieser erste Bericht zu Armut und sozialer Lage in Schleswig-Holstein enthält in relativ kompakter und zielführender Art und Weise wichtige Faktoren, die Armut und soziale Exklusion bedingen. Dazu zählt vor allem die Darlegung der speziellen Risikofaktoren, wie z.B. Sucht, Langzeitarbeitslosigkeit usw. Außerdem wird, wenn auch nur in sehr komprimierter Form, auf die Reichtumssituation und -verteilung im Bundesland eingegangen.

Insgesamt aber fällt nicht nur die statistische Bearbeitung sehr knapp aus. Besonders deutlich wird dies in der Zusammenfassung, die bei einem 70-Seitigen Dokument nur eine knappe Seite ausmacht. Auch die offizielle Stellungnahme der Landesregierung ist sehr kurz und wenig konkret: „Alle Bemühungen müssen weiter darauf ausgerichtet sein, Vollbeschäftigung in Schleswig-Holstein zu erreichen und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu eröffnen.“ (Armuts- und Reichtumsberichterstattung 2011: 73)

URL: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1800/drucksache-17-1850.pdf>

Abruf: 17.08.2016

## **15. Sozialstrukturatlas Thüringen**

Veröffentlichung: 2011 - Regierungszusammensetzung z. Zeitpunkt der Veröffentlichung: CDU - SPD

Der Sozialstrukturatlas 2011 ist die erste und bislang einzige Publikation dieser Art im Bundesland Thüringen. Er umfasst 226 Seiten und gliedert sich dabei in zwei zentrale Teile. Teil 1 umfasst Basisdaten der Sozialstruktur in Thüringen, während sich Teil 2 mit den unterschiedlichen Sozialprofilen der einzelnen thüringischen Landkreise beschäftigt und diese miteinander vergleicht. Ziel des Atlas soll es sein, den sozialpolitischen Akteuren und Experten

des Landes einen kurzen Überblick der Lebenslagen in Thüringen zu geben und gleichzeitig eine Argumentationsgrundlage zu eröffnen (Sozialstrukturatlas 2011: 3ff). Zentrales Ziel dabei sollte es sein, den Ist-Zustand abzubilden und dabei nur auf allgemein verfügbare Daten zurückzugreifen (Sozialstrukturatlas 2011: 11)

Teil 1 des Sozialstrukturatlas analysiert zunächst die allgemeine Sozialstruktur des Bundeslandes und bedient sich dabei wichtiger Aspekte wie Familie und Haushalte, Ökonomie, Wohnen, Erwerbsarbeit, Bildung, Betreuung, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten sowie Kriminalität. Teil 2 greift sodann die aufgeführten Indikatoren auf und bezieht diese auf die vier zentralen Planungsregionen Nordthüringen, Mittelthüringen, Ostthüringen und Südthüringen, den dazugehörigen Landkreisen, um jeweils ein genaues Profil der betreffenden Gebiete erstellen zu können.

Insgesamt erfüllt die Veröffentlichung genau den Zweck, den das Wort Atlas impliziert: die Erstellung eines Nachschlagewerks, das den aktuellen sozialpolitischen Zustand bzw. die aktuelle sozialpolitische Situation Thüringens übersichtlich und kompakt darstellt. Dabei wird dann allerdings weitgehend darauf verzichtet, Ursachen zu erforschen und konkrete Rückschlüsse auf bestimmte Zusammenhänge zu ziehen. Auch eine Reflexion oder kritische Bestandsaufnahme seitens der zuständigen Regierung fehlt. Besonders interessant ist Teil 2, in dem eine wirklich breite Übersicht über die spezifische Situation der einzelnen Landkreise gegeben wird. Damit wird ein landesweiter Vergleich in Bezug auf regional vorherrschende Disparitäten gegeben. Bei einer etwaigen Fortführung des Sozialstrukturatlas können nun zukünftige Entwicklungen verfolgt und gleichzeitig Rückschlüsse auf Erfolg oder Misserfolg bei der Implementierung politischer Entscheidungen gezogen werden. Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, dass seit der Erstveröffentlichung 2011 kein weiterer Sozialstrukturatlas gefolgt ist.

URL:

[https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas\\_2011.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas_2011.pdf)

Abruf: 17.08.2016